

UNIKA-Netzwerk Pflanzenschutz im Gespräch mit Vertretern des Umweltbundesamtes

Im April 2019 trafen sich die Mitglieder der UNIKA-AG Netzwerk Pflanzenschutz Kartoffeln zu ihrer dritten Sitzung in Berlin. Der AG-Vorsitzende, Martin Rave, konnte dazu neben Olaf Feuerborn (Vorsitzender des UNIKA-Vorstandes), Doreen Riske (Vorsitzende der UNIKA-Fachkommission Phytosanitäre Fragen) sowie Dr. Lukas Schütz (Julius Kühn-Institut) auch Vertreter aus dem Umweltbundesamt (UBA) begrüßen.

Mit den Gästen wurden der integrierte Pflanzenschutz im Kartoffelanbau sowie die vom UBA geforderten zusätzlichen Biodiversitätsauflagen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erörtert. Martin Rave (Böhm Nordkartoffel Agrarproduktion & Co. OHG) stellte dazu einleitend die Rahmenbedingungen und Herausforderungen dar, unter denen Pflanzkartoffeln produziert werden müssen. Gerade bei Vorstufen- und Basismaterial, auf welches auch der Ökoanbau an-

gewiesen ist, sind besonders strenge Kriterien einzuhalten. Anschließend berichtete Dorren Riske, wie integrierter Pflanzenschutz auf ihrem Betrieb in Groß-Kiesow (bei Greifswald) „gelebt wird“. Der auf ca. 2.200 ha wirtschaftende Marktfruchtbetrieb mit insgesamt zehn Kulturen, zzgl. Stilllegung, nahm 2011 bis 2016 am „Modell- und Demonstrationsvorhaben integrierter Pflanzenschutz“ teil. Dort werden daher bereits viele Potenziale zur Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes genutzt.

Die Gäste des Umweltbundesamtes stellten ihre Sichtweise zum nachhaltigen Pflanzenschutz dar, um unvermeidbare Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu kompensieren. Dr. Tobias Frische ging auf das vom UBA 2016 herausgegebene Positionspapier „5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz“ ein. Eines dieser Grundprinzipien sei die Kompensierung unvermeidbarer

Auswirkungen des Pflanzenschutzes. Anschließend erläuterte Steffen Matezki das vom UBA entwickelte Konzept der Bereitstellung zusätzlicher Biodiversitätsflächen (10 % der Fläche) bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das UBA als nationale Behörde habe sich dieser Frage angenommen, weil es auf EU-Ebene bislang noch keine entsprechenden Leitlinien dazu geben würde, obgleich die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorgeschlagen hätte, Schutzziele für Ackerflächen zu benennen sowie Schadschwellen einzuführen. Aus der Sicht des UBA gibt es nur diese zwei Wege, Biodiversität zu stärken:

1. Änderung in der Bewirtschaftung
2. Bereitstellung von Ausgleichsflächen

In der Gesprächsrunde mit den Vertretern des UBA wurden nicht nur viele Fakten, Hintergründe, Positionen und Sichtweisen ausgetauscht, sondern es wurde auch der Blick nach vorn gerichtet. Die Aussprache ist auch eine gute Grundlage für weiterführende Diskussionen.

Ein weiteres Thema der Tagesordnung der AG-Sitzung war das geplante mehrjährige Folgeprojekt Modellvorhaben Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz. Ziel der UNIKA ist es, dass auch die Kartoffel in diesem neuen mehrjährigen IPS-Projekt als Kultur entsprechend berücksichtigt wird und Praxisbetriebe zur Mitarbeit motiviert werden können. <<



Teilnehmer der 3. AG Netzwerk Pflanzenschutz Kartoffeln

Foto: UNIKA

Weitere UNIKA-Stellungnahme zur Überarbeitung der EU-Pflanzkartoffelnormen

Bekanntlich werden im Rahmen der zum Ende dieses Jahres anstehenden Umsetzung der novellierten Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 sowie der Kontrollverordnung (EU) 2017/625 auch die Normen für Pflanzkartoffeln überarbeitet. Für den zu erstellenden Durchführungsrechtsakt wurden überarbeitete Entwürfe der für Pflanzkartoffeln relevanten Anhänge III und IV vorgelegt, zu denen sich die UNIKA im Rahmen einer Stellungnahme an die zuständigen Bundesbehörden geäußert hat.

Nach Einschätzungen der UNIKA geht die EU-seitig laufende Umstellung des bestehenden Rechtsrahmens zwar in die richtige Richtung. Gleichwohl sind in Einzelfragen weitere Anpassungen notwendig, damit eine Überführung der aktuell geltenden Regelungen in das neue System sichergestellt werden kann. Erneut aufgefordert wurden die zuständigen Be-

hörden, alles für eine praxistaugliche Umsetzung dieser Umstellung zu tun, zumal Letztere aus Sicht der UNIKA nicht notwendig ist. Das in Deutschland und der EU über viele Jahrzehnte etablierte Anerkennungsverfahren mit seinen strengen Kontrollen und seiner lückenlosen Rückverfolgbarkeit (Mengen, Jahre) garantiert eine hohe Qualität des Saat- und Pflanzgutes. Die Entscheidung, dass die Hoheit über die Verkehrsfähigkeit von Pflanzkartoffeln in Deutschland auch künftig bei den Anerkennungsstellen der Bundesländer angesiedelt bleiben soll, unterstützt die UNIKA daher vollumfänglich. Im Sinne eines praxistauglichen, reibungslosen Verfahrens der Anerkennung muss die finale Verantwortung, wie bisher, in einer Hand liegen. In der Stellungnahme wurden zudem die geplante Aufsplittung der Regelungen und ihre Verankerung in drei verschiedenen Rechtstexten angespro-

chen. Diese ist sehr praxisfern. Bei der nationalen Umsetzung sollten daher alle Regelungen in einem Regelwerk, und für alle übersichtlich, wieder zusammengeführt werden.

Hintergrund:

Die EU-Kommission sieht für unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge, sogenannte RNQPs (dazu gehören auch Kartoffelbakterien, -viren und -pilze), eine Herauslösung aus dem bestehenden Fachrecht (= Vermarktungsrichtlinie RL 2002/56/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln) und Verankerung in der EU-Kontrollverordnung 2017/625. Die anderen qualitätsbestimmenden Normen für Pflanzkartoffeln (z. B. Anteil Fremdbesatz, Fehlstellen, äußere Fehler etc.) sollen hingegen weiterhin in der Vermarktungsrichtlinie geregelt bleiben. <<



Foto: IGS Ernst Bloch Ludwigshafen

Kids an die Knolle – es ist gepflanzt!

Kids an die Knolle – das Schulgartenprojekt des Deutschen Kartoffelhandelsverbandes e.V. – hat auch mehr als 10 Jahre nach dem Start nicht an Attraktivität verloren. Mehr als 770 Schulen und 30 DKHV-Mitgliedsunternehmen sind 2019 beteiligt. Schulen aus allen Bundesländern beteiligen sich am erfolgreichen Projekt, das auch in diesem Jahr von der Landwirtschaftlichen Rentenbank unterstützt wird und seit 2017 das In-Form-Logo trägt.

Die Pflanzaktionen in den Schulgärten sind in den meisten Fällen abgeschlossen. Nun beobachten die Kinder mit Spannung, was auf den Kartoffelflächen passiert. Ob auf einem Ackerstück beim benachbarten Landwirt, im Hochbeet oder im klassischen Schulgarten – jede Kartoffel hat ihren Platz gefunden. Die Schulen haben ihre Pflanzmöglichkeiten sehr kreativ umgesetzt. In einigen Einrichtungen wurden sogar mehrere Varianten als kleine Versuche angesetzt.

In den nächsten Wochen steht die Pflege der Pflanzen im Mittelpunkt, damit eine reiche Ernte eingefahren werden kann.

Das gemeinsame Kochen, eine Exkursion und ein zünftiges Kartoffelfest werden das Kartoffeljahr in den Schulen abschließen.

Alle Erlebnisse mit der Kartoffel halten die Kinder in einem Kartoffeltagebuch fest. Ob ein klassisches Tagebuch, eine schuleigene Internetpräsentation, ein eigener Comic – auch hier sind der Fantasie und der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur: Die Kinder erarbeiten (unter Anleitung) ihr Tagebuch!

Einen ersten Eindruck zu den bundesweiten Pflanzaktionen in den Schulen vermitteln die Bilder.



Foto: GS Adler Hoyerswerda



Foto: Ideenwerkstatt Guter Hirte Mannheim



Foto: GS Mockrehna



Foto: Realschule Plus Nachtsheim



Foto: GS Dernbach

<<

Wasserversorgung von Kartoffeln gewährleisten

Im Jahr 2018 erlebten zahlreiche Regionen in Deutschland eine extreme Trockenheit. Aus dieser Dürre resultierte 2018 eine historisch geringe Kartoffelernte mit durchschnittlich nur 34,96 t/ha. Sollte sich der Trend mit zu geringen Niederschlägen fortsetzen, empfiehlt der Deutsche Kartoffelhandelsverband e.V. (DKHV) ein flexibles Wassermanagement in den Anbauregionen für Kartoffeln.

Die Kartoffel ist eine überaus wassereffiziente Kultur. Für 1 kg Kartoffeln werden in Deutschland nur rund 135 l virtuelles Wasser benötigt. Den größten Wasserbedarf hat die Kartoffelpflanze in der Wachstumsphase zwischen Mitte Juni bis Mitte Juli, und der Knollenansatz sowie die Qua-

lität der Knollen hängen entscheidend von einer ausreichenden Wasserversorgung in dieser Zeit ab. Da sie nur über ein schwach ausgeprägtes Wurzelsystem verfügen, benötigen Kartoffelpflanzen während andauernder Trockenphasen Zusatzwasser.

In Folge zu knapper Winterniederschläge konnten sich die Wasserreserven der Böden aktuell nicht ausreichend regenerieren. In vielen Kartoffelanbaugebieten ist der Oberboden noch ungewöhnlich trocken. Die Bereitstellung notwendiger Wasserressourcen hat auch im Jahr 2019 höchste Priorität, um Lebensmittelverluste zu minimieren und die Versorgung mit Kartoffeln aus heimischer Produktion zu gewährleisten.

Die DKHV-Mitgliedsunternehmen sind – gemeinsam mit den Erzeugern – in der Lage, die Produktion von hochwertigem Pflanzgut und wertvollen Speisekartoffeln zu sichern und den Lebensmittelhandel sowie die Konsumenten ganzjährig mit regional erzeugten deutschen Kartoffeln zu beliefern. Die dafür erforderlichen Anbau- und Lagerkapazitäten wurden von den Unternehmen mit großem Engagement aufgebaut. Um die Lagerverluste zu minimieren, sind alle qualitätssichernden Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört auch die Beregnung, stellt der DKHV ausdrücklich fest.

<<